

Gebührenhinweis

Rechtsanwalt Dr. Oliver Tieste hat in der beabsichtigten
Angelegenheit

gem. § 49b (5) BRAO darauf hingewiesen, dass sich die zur
erhebenden Gebühren nach dem

- Gegenstandswert
 Stundenhonorar zum Satz von € 140,00

richten.

Bremen, den

(Unterschrift Mandant/in)